

INHALT

Editorial	4
Organisation per 31.12.2016	5
Support	6
Ausgleichskasse	7
• Abteilung Beiträge	7
• Abteilung Leistungen	9
• Verwaltungskostenrechnung/Bilanz	12
• Familienausgleichskasse	13
• Betriebs- und Verwaltungsrechnung/Bilanz	13
IV- Stelle	14
• Abteilung Integration	14
• Abteilung Leistungen	15
• Abteilung Dienstleistungen	16
• Bereichsorganisation/Schulung	17
• Regionaler Ärztlicher Dienst (RAD)	18
BDO AG	19



EDITORIAL | 2016

Wir geben der SVA Basel-Landschaft ein Gesicht – dies erscheint uns in einer zunehmend digitalisierten Welt wichtiger, denn je. Wir sind nicht das «anonyme Amt» – wir sind die Anlaufstelle für unsere Kundinnen und Kunden, wenn es um soziale Sicherheit geht.

Der vorliegende Jahresbericht enthält erstmals Fotos von Mitarbeitenden der SVA BL. Ganz im Sinne unserer offenen Einstellung, die wir als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen jeden Tag aufs Neue unter Beweis stellen.

Gesellschafts- und sozialpolitische sowie rechtliche Entwicklungen in einem sich zusehends schneller verändernden Umfeld stellen uns tagtäglich vor neue Herausforderungen. Die Altersreform 2020, die Reform der Ergänzungsleistungen sowie die Weiterentwicklung und Sanierung der IV sind nur einige Schwerpunkte, die unsere Arbeit prägen und weiterhin prägen werden. Aber auch das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit (BGSA) und die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) sind Themen, die uns beschäftigen.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit im Jahr 2016 zeigen wir Ihnen nachfolgend in den Berichten der Fachbereiche Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle sowie des internen Dienstleistungsbereichs Support auf.

Stets geht es in der SVA BL auch um Solidarität und Zukunftssicherung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Schaffung von Perspektiven für junge Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen. Seit vielen Jahren ist die SVA BL ein beliebter Lehrbetrieb. Bereits 31 junge Erwachsene – 29 Kaufleute und 2 Informatiker – durften wir ausbilden, und alle haben erfolgreich mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis abgeschlossen. Viele konnten wir zudem in unserem Unternehmen weiterbeschäftigen.

Auch im Jahr 2017 wird uns die Arbeit in einem nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nicht ausgehen – im Gegenteil. Wir freuen uns darauf und werden unsere Aufgaben weiterhin mit hohem Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen.

SVA Basel-Landschaft
Geschäftsleitung



Organisation per 31.12.2016

Aufsichtskommission

Präsident	Anton Lauber , Dr. iur., Regierungsrat	Allschwil
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri , Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin	Gelterkinden
Mitglied	Peter Manzoni , Treuhänder mit eidg. FA, Direktor	Liestal
Mitglied	Claudia Weible Imhof , lic. iur., Advokatin	Laufen
Mitglied	Heinz Wiedmer , KMU Diplom HSG	Zunzgen

Geschäftsleitung

Vorsitzender Leiter Ausgleichskasse	Tom Tschudin Rosa , dipl. Ing. ETH	Nuglar
Mitglied Leiter IV-Stelle	Reto Baumgartner , Betriebsökonom FH/HWV	Reinach
Mitglied Leiterin Support	Françoise Gerhart Messikommer , lic. iur.	Reinach

Revisionsstelle

BDO AG	Albert Bamert , dipl. Wirtschaftsprüfer	Thalwil
--------	--	---------

Ausgleichskasse

Leitung	Tom Tschudin Rosa , Direktor	Kurt Häcki , Stv. Bereichsleiter
Bereichsentwicklung	Denise Brugger , Abteilungsleiterin	
Finanzen	Michael Sterk , Leiter	
Zentralstelle für Fachfragen	Kurt Häcki , Abteilungsleiter	
Beiträge	Roger Schmid , Abteilungsleiter	
Leistungen	Dunja Schäfer , Abteilungsleiterin	
Kundenberatung	Felix Däppen	

IV-Stelle

Leitung	Reto Baumgartner , Direktor	Markus Reichert , Stv. Bereichsleiter
Bereichsorganisation/Schulung	Isabel Baer , Abteilungsleiterin	
Regionaler Ärztlicher Dienst	Philippe Macherel , Abteilungsleiter	
Leistungen	Markus Reichert , Abteilungsleiter	Philipp Bertschy , Stv. Abteilungsleiter
Dienstleistungen	Lukas Meneghin , Abteilungsleiter	Christian Wernli , Stv. Abteilungsleiter
Integration	Olivier Grieder , Abteilungsleiter	David Förtsch , Stv. Abteilungsleiter
Kundenberatung	Derya Capan	

Support

Leitung	Françoise Gerhart Messikommer , Direktorin	Rolf Degen , Stv. Bereichsleiter
Human Resources	Françoise Gerhart Messikommer , Abteilungsleiterin	Yvonne Wagner , Stv. Abteilungsleiterin
Unternehmensentwicklung	Rolf Degen , Abteilungsleiter	
Dienste	Rolf Degen , Abteilungsleiter	
ICT	Dieter Wahlen , Abteilungsleiter	Peter Spaar , Stv. Abteilungsleiter

SUPPORT | 2016

Die internen, bereichsübergreifenden Dienstleistungen im Bereich Support (HR, ICT, Dienste und Unternehmensentwicklung) werden laufend optimiert und den wechselnden Anforderungen unserer Fachbereiche mit Fokus auf das Kerngeschäft der SVA Basel-Landschaft angepasst. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements haben wir im 2016 erstmals interne Audits für unsere Dienstleistungsprozesse durchgeführt.

Die Unternehmensentwicklung zeichnete - in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen - für die Organisation und Durchführung eines Führungsworkshops verantwortlich.

Die Abteilung Dienste konnte weitere Unterstützungsaufgaben aus dem Fachbereich Ausgleichskasse übernehmen und insbesondere die Scanning-Prozesse weiter automatisieren. In den Facility Services wurden mit Unterstützung der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) weitere Energiesparmassnahmen realisiert.

Unser Kundenempfang durfte im 2016 über 15 000 Besucher und Besucherinnen begrüßen und rund 80 000 Telefonanrufe entgegennehmen.

In der ICT hatten wir im 2016 keinen grösseren, ungeplanten Ausfall zu verzeichnen. Dies ist auf die hohe Redundanz unserer Informatik-Infrastruktur zurückzuführen. So hat der Ausfall einer einzelnen Komponente für den Betrieb keine oder nur marginale Auswirkungen zur Folge.

Die IT-Security bekommt eine immer wichtigere Bedeutung. Spam- und Phishing-Angriffe werden raffinierter und nehmen auch in ihrer Häufigkeit zu. Nebst der regelmässigen



Sensibilisierung der Benutzer und Benutzerinnen im Umgang mit dem Öffnen von Mails oder gar Attachments sowie der laufenden Aktualisierung unserer Sicherheitstools wurde auch ein interner ICT-Grundkurs ins Leben gerufen.

Die Abteilung HR war neben dem reich befrachteten, HR-spezifischen Tagesgeschäft auch in konzeptionelle Aufgabenstellungen und Projekte eingebunden. In Zusammenarbeit mit der Unternehmensentwicklung konnten die Projekte «Interne Schulungen» und «Inhouse Portal» (Meeting Point) erfolgreich abgeschlossen werden.

Im 2016 haben wir die alle drei Jahre stattfindende Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Auswertung ergab eine erfreulich hohe Zufriedenheitsquote.

Mit 213.9 Sollstellen liegt die SVA Basel-Landschaft leicht unter dem Vorjahresbestand. Das Gesamtpensum verteilt sich per 31.12.2016 auf 250 Mitarbeitende.

Die Übersicht je Bereich:

Kennzahlen	2016						2015					
	Soll-Stellen	Mitarbeitende	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	Soll-Stellen	Mitarbeitende	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Ausgleichskasse	79.2	85	63	22	52	33	79.4	89	65	24	55	34
IV Stelle	85.5	100	64	36	44	56	85.5	98	62	36	44	54
RAD	19	25	12	13	9	16	19	22	9	13	8	14
Support	30.2	40	22	18	22	18	31.1	38	21	17	19	19
Total	213.9	250	161	89	127	123	215	247	157	90	126	121

AUSGLEICHSKASSE | 2016

Einleitung

Im Jahr 2016 standen verschiedene Vorbereitungsarbeiten an. Stichworte dazu sind die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das neue Behindertenhilfegesetz beider Basel sowie die neuen Bestimmungen des Ausländergesetzes.

Die Ausgleichskasse ist Mitglied der kantonalen Kommission Prämienverbilligung und der Kommission Ergänzungsleistungen. Bei der Kommission Prämienverbilligung standen Vorabklärungen wegen der Anpassung der Richtprämien, Stellungnahmen wegen des Anspruchs von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Anpassungen beim Gesuchverfahren von quellenbesteuerten Personen im Vordergrund. Für die Kommission Ergänzungsleistungen wurden diverse Auswertungen und Stellungnahmen verfasst zur geplanten Einführung einer EL-Obergrenze bei den anrechenbaren Altersheimtaxen. Ferner erfolgten diverse Berechnungen für die neue Kostenaufteilung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wegen des neuen Leistungsumfanges des Behindertenhilfegesetzes und des veränderten Umfelds bei den Leistungsanbietern für die Hilfe und Betreuung Zuhause (öffentliche und private Spitex-Organisationen, Familienangehörige, direkt angestelltes Personal) sind Anpassungen der rechtlichen Bestimmungen erforderlich.

Auch zu diversen Änderungen auf Bundesebene verfasste die Ausgleichskasse Stellungnahmen. So zum Beispiel zur Reform der Altersvorsorge 2020, zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV/IV, zu den anrechenbaren Mietzinsen bei den Ergänzungsleistungen, zur Teilrevision des Invalidenversicherungsgesetzes und zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Dazu kam zuhanden des Regierungsrates die Beantwortung von verschiedenen parlamentarischen Anfragen des Landrates.

Auf Bundesebene konnte dank des positiven Ergebnisses des EO-Fonds der Beitragssatz ab 1. Januar 2016 auf 0.45% reduziert werden. Auch die Anpassung des Höchstlohnes der obligatorischen Unfallversicherung hatte Auswirkungen, so zum Beispiel auf die Erhebung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, auf die Berechnung des IV-Taggeldes und auf die Obergrenze des beitragspflichtigen Erwerbseinkommens für die Familienzulagen von Selbstständigerwerbenden. Wie jedes Jahr wurde bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV der Pauschalbetrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angehoben.

Seit Mitte 2014 sind die rechtlichen Bestimmungen über den Meldefluss des kantonalen Personenregisters an die AHV-Ausgleichskasse in Kraft. Der Abschluss der Arbeiten für das elektronische Meldeverfahren wird nun auf Frühling 2017 erwartet.

Auf grosse Nachfrage stösst die Kundenberatung der AHV-Ausgleichskasse. Im Verlauf des Jahres 2016 konnten wir in Binnungen mehr als 7 200 Personen (durchschnittlich 28 Personen pro Arbeitstag) beraten, zum Beispiel über das Erfüllen der Beitragspflicht an die AHV/IV/EO oder über den Anspruch und das Anmelden für Leistungen der AHV/IV.

Die Mitarbeitenden der AHV-Ausgleichskasse und der Familienzulagenkasse haben all diese Herausforderungen zeitnah und in der erforderlichen Qualität gelöst.

Abteilung Beiträge

Beitragspflichtige Erwerbstätige/individuelle Konti

Per 1. Juni 2016 wurde Artikel 136 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung aufgehoben (Motion 14.3728: Unnötige Administrativarbeiten für die AHV). Arbeitgebende sind nicht mehr verpflichtet, neu eintretende Mitarbeitende, welche bereits über eine AHV-Nummer verfügen, innerhalb eines Monats bei der zuständigen Ausgleichskasse anzumelden. Sie sind spätestens auf der jährlich einzureichenden Lohnbescheinigung anzumelden. Der Arbeitgebende hat aber weiterhin die Pflicht, alle neuen Mitarbeitenden gegenüber der Ausgleichskasse zu identifizieren (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, AHV-Nr.). Kommt ein Arbeitgebender dieser Pflicht nicht nach, müssen Ordnungsbussen ausgesprochen werden. Neue Mitarbeitende ohne AHV-Nummer und Mitarbeitende, für welche Leistungen bezogen werden sollen (Familienzulagen, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschaftsentschädigung), sind nach wie vor umgehend der Ausgleichskasse zu melden. Im Laufe des Jahres 2017 wird sich zeigen, wie gross der Aufwand bei den Ausgleichskassen wegen fehlenden Angaben von neuen Mitarbeitenden bei der Verarbeitung der Lohndeklarationen sein wird.

Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen den zuständigen Behörden für die Bekämpfung der Schwarzarbeit haben sich im vergangenen Jahr weiter gefestigt. Die Ausgleichskasse ist weiterhin in den entsprechenden Gremien vertreten, um jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein.

Der Trend, dass Arbeitsverhältnisse im und auch ausserhalb des Wohnstaats eingegangen werden, hat sich 2016 weiter fortgesetzt. Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU bzw. EFTA schreibt vor, dass Personen mit Staatsangehörigkeiten aus der Schweiz, einem EU- oder EFTA-Land nur einem Sozialversicherungssystem unterstellt sind. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Personen zu richten, welche für zwei oder mehr Arbeitgeber in zwei oder mehr Ländern tätig sind. Hierzu gehören insbesondere auch ausländische Hausdienstangestellte, welche als Grenzgänger in

der Schweiz tätig sind und gleichzeitig noch einer Erwerbstätigkeit in ihrem Wohnstaat nachgehen. In solchen Fällen kann es durchaus vorkommen, dass Schweizer Arbeitgebende verpflichtet sind, den Lohn ihrer Mitarbeitenden mit einer Behörde im Ausland abzurechnen. Die ausländischen Behörden prüfen solche Fälle vermehrt und fordern die entgangenen Beiträge bei den zuständigen Arbeitgebenden rigoros ein, teilweise auch aufgrund von überhöhten Schätzungen. Dies hat zur Folge, dass für bereits erhobene und bezahlte Beiträge (auf der vorgängig eingereichten Lohnbescheinigung) nachträglich mit hohem Aufwand eine Rückabwicklung vorgenommen werden muss. Die immer vielfältigeren Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse bedingen bei den Arbeitgebenden und den Ausgleichskassen aktuell und zukünftig einen steigenden Abklärungsaufwand.

Zur Deckung der Verwaltungskosten erheben die Ausgleichskassen gemäss Art. 69 AHVG bei ihren Mitgliedern Verwaltungskostenbeiträge, welche gemäss massgebender Verordnung 5% der Beitragssumme nicht übersteigen dürfen. Die aktuelle Regelung über die Verwaltungskostenbeiträge der Ausgleichskasse Basel-Landschaft ist seit 2011 in Kraft. Dank technischen Entwicklungen (z.B. elektronische Übermittlung der Lohndaten, etc.) und optimierten internen Abläufen konnten in den letzten Jahren Effizienzsteigerungen und somit tiefere Aufwendungen erzielt werden. Damit unsere Mitglieder an diesen Einsparungen partizipieren können, wurde die aktuelle Regelung überarbeitet. Der Verwaltungskostensatz wurde von maximal 5% auf 4.3% und von minimal 2% auf 1.2% gesenkt. Rund 92% der bei uns angeschlossenen Arbeitgebenden profitieren von einem tieferen bzw. gleich bleibenden Verwaltungskostensatz.

Nichterwerbstätige/Inkasso

In den Jahren 2013 und 2014 stieg die Anzahl der Anmeldungen von Nichterwerbstätigen um jeweils 10%, blieb im Jahr 2015 unverändert wie im Vorjahr und nahm im 2016 erstmals leicht ab. Ob dieser Trend in den folgenden Jahren anhält, wird unter anderem davon abhängen, wie viele Personen sich wegen der Senkung des Umwandlungssatzes und der Anpassung der Zinssätze bei den Pensionskassen für eine vorzeitige Pensionierung entscheiden werden.

Bei Selbstständigerwerbenden, die lediglich den Mindestbeitrag entrichten, ist zu prüfen, ob diese wegen des persönlichen Vermögens Beiträge als Nichterwerbstätige zu entrichten haben. Eine erste Analyse des Mitgliederbestandes führte in ein paar Fällen zu einem Wechsel des Beitragsstatus und zu einer Neuberechnung der geschuldeten Beiträge, unter Anrechnung der Beiträge aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

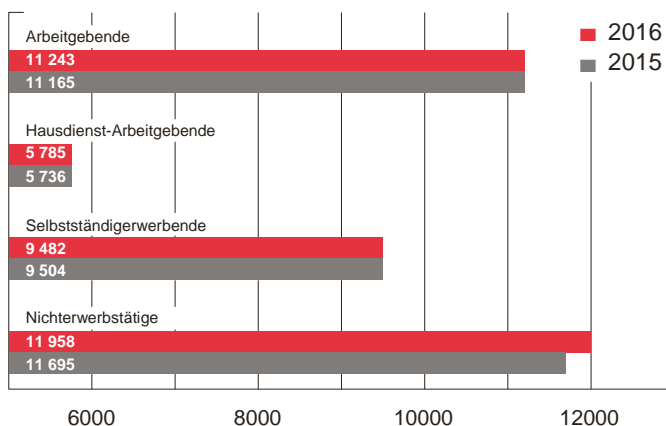
Beim Inkasso der offenen Beiträge verharrte die Anzahl der Beteiligungen auf dem Vorjahresniveau, hingegen haben wir



rund 10% mehr Verlustscheine erhalten. Ebenso haben die Verrechnungen mit laufenden Rentenzahlungen zugenommen. Die angespannte wirtschaftliche Lage kommt bei den letzten beiden Punkten deutlich zum Ausdruck.

In der Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern wurden rechtliche Begriffe geklärt und Abläufe neu definiert, damit die Aufgaben effizienter gelöst werden können. So wurde die Zusammenarbeit für das Durchsetzen von Forderungen gegenüber Personen, welche die Schweiz verlassen haben und sich so der Begleichung der Schulden entziehen wollen, mit den zuständigen Stellen in Deutschland und Frankreich vertieft. Erste konkrete Fälle wurden an diese zur Bearbeitung weitergeleitet. Diese Massnahmen werden fortgesetzt.

Anzahl Mitglieder



Angaben zu den Beiträgen

Beiträge an die	2016	2015
AHV/IV/EO	298.6	301.2
ALV	52.2	52.7
Familienzulagen in der Landwirtschaft	0.3	0.3
Total	351.1	354.2

(alle Angaben in Mio. CHF)

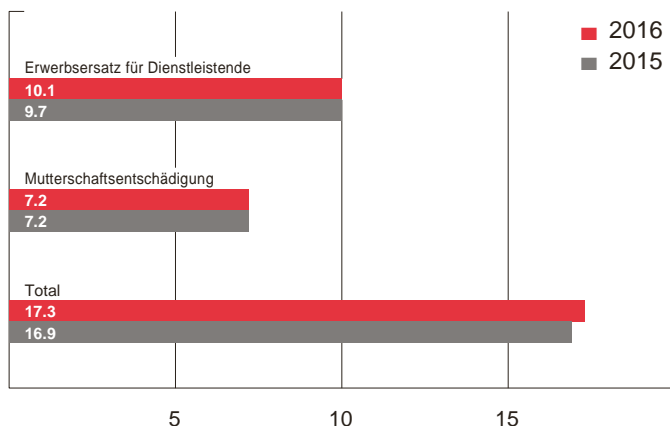
Angaben zur CO ₂ -Abgabe	2016	2015
Rückverteilung	1.7	1.7

(alle Angaben in Mio. CHF)

Erwerbersersatz/Mutterschaftsentschädigung

Im Verlauf des Jahres 2016 wurden die Applikationen für die Erwerbersersatzordnung (EO) und für die Mutterschaftsentschädigung (MSE) im Verwaltungssystem erfolgreich migriert. Durch die Vernetzung mit allen anderen Applikationen des Verwaltungssystems konnte die Verarbeitungsqualität weiter gesteigert werden.

Leistungsarten (alle Angaben in Mio. CHF)



Anzahl der Leistungsbezüger

Leistungsart	2016	2015
Erwerbersersatz für Dienstleistende	7 649	7 227
Mutterschaftsentschädigung	629	709

Abteilung Leistungen

Renten

Die Höhe der AHV- und IV-Renten blieb im Jahr 2016 unverändert. Die Maximalrente (Skala 44) beträgt nach wie vor 2350 Franken pro Monat.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurde im Rahmen des EU-weiten IT-Systems EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) der erste Teil, das Übermittlungsprogramm SWAP (Swiss Web Application Pension), eingeführt. Mit diesem Schritt wurde der Austausch von Papierformularen zwischen den schweizerischen Ausgleichskassen und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf durch einen elektronischen Datenaustausch ersetzt. Die Rentenverfahren für Anspruchsberechtigte aus EU/EFTA-Staaten können effizienter abgewickelt werden. Hingegen erfolgt die Datenbearbeitung zwischen der ZAS und der EU/EFTA bis zur Einführung von EESSI auch in den EU/EFTA-Staaten weiterhin in Papierform.

Im Rahmen der internationalen Rentenberatung werden den Versicherten die Anspruchsvoraussetzungen der schweizerischen Alters- und Invalidenrenten und die Koordination dieser Leistungsansprüche mit denjenigen aus den EU- und

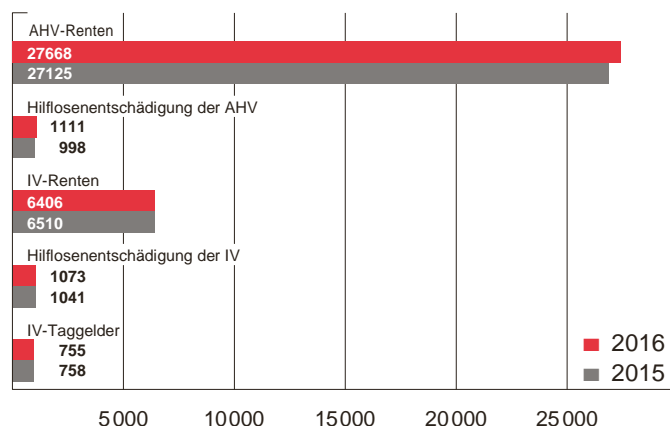
EFTA-Staaten erläutert. Die Organisation dieser Beratungstage wird partnerschaftlich durch die beiden AHV-Ausgleichskassen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt. An neun (Vorjahr: zehn) Anlässen wurden 366 Personen (Vorjahr: 342) beraten. Diese Beratungen werden von den Versicherten sehrgeschätzt.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2016	2015
AHV-Renten	601.0	589.8
Hilflosenentschädigung der AHV	10.8	9.4
IV-Renten	104.6	107.0
Hilflosenentschädigung der IV	8.8	8.2
IV-Taggelder	10.4	9.1
Total	735.6	723.5

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger





Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wurden auf den 1. Januar 2016 die höheren Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung und die leicht tieferen Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV/IV/EO berücksichtigt. Bei der Anrechnung des Pauschalbetrags für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gilt neu der aktuelle Aufenthaltsort und nicht mehr der gesetzliche Wohnsitz.

Mit einer Strategiemassnahme des Kantons soll erreicht werden, dass möglichst alle EL-beziehenden Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim wohnen und mindestens in der Pflegestufe 5 eingereiht sind, einen Antrag auf Hilflosenentschädigung der AHV stellen. Die Ausgleichskasse hat im Herbst 2015 die betroffenen Personen angeschrieben und deren Alterspflegeheime informiert. In der Folge hat die IV-Stelle Basel-Landschaft im Jahr 2016 rund 250 Anträge erhalten. Dank dieser Massnahme werden nun Teile der Ergänzungsleistungen zur AHV durch die Hilflosenentschädigung der AHV getragen. Die Massnahme wird nun fortgesetzt, indem weitere Personen angeschrieben werden, welche eine Hilflosenentschädigung der AHV beziehen könnten, aber noch keinen Antrag gestellt haben.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes beider Basel (BHG), welches per 1.1.2017 in Kraft trat, waren zeitintensiv und mit zahlreichen Sitzungen mit dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) und dem Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) verbunden. Diverse system- und ablauftechnische Anpassungen waren erforderlich, damit alle Personen, welche Ergänzungsleistungen und Leistungen gemäss BHG erhalten, per Ende 2016 über die neu berechnete Höhe der Ergänzungsleistungen orientiert waren.

Die jährlich zunehmende Fallzahl (Berechnungseinheiten) mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen bedingt eine laufende Überprüfung und Optimierung der Abläufe. Ein entsprechendes Projekt wurde 2016 in Angriff genommen. Arbeitstechnische und strukturelle Anpassungen haben schon im 2016 zu einer erfreulichen Reduktion der Pendenzen bei den Neuanmeldungen und Mutationen von Ergänzungsleis-

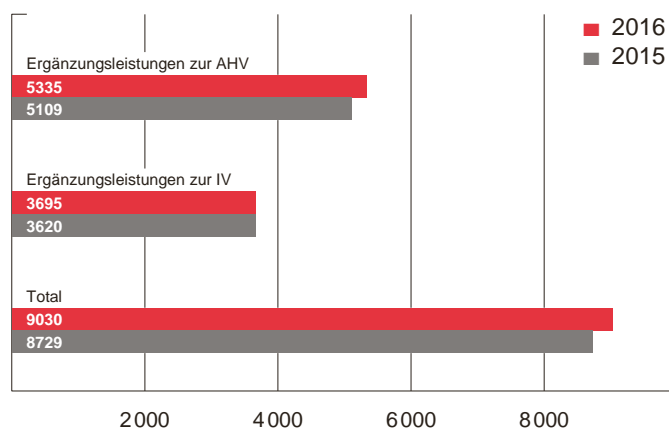
tungen zur AHV/IV geführt. Darauf aufbauend wurde Ende 2016 ein Projekt zur Arbeitsoptimierung bei der Rückvergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gestartet. Erstmals seit vielen Jahren stiegen die Gesamtausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV trotz Zunahme der Anzahl Fälle nicht an.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2016	2015
Ergänzungsleistungen zur AHV	104.8	105.0
Ergänzungsleistungen zur IV	82.6	82.8
Krankheits- und Behinderungskosten	17.0	17.0
Total	204.4	204.8

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger



Individuelle Prämienverbilligung

Auf den 1. Januar 2016 wurde die monatliche Richtprämie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder jeweils um 15 Franken reduziert. Entsprechend fiel der Gesamtbetrag der an die Krankenversicherer überwiesenen Prämienverbilligungen tiefer aus.

Seit dem 1. Januar 2015 haben junge Erwachsene, für die eine Ausbildungszulage gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen ausgerichtet wird, keinen Anspruch auf Prämienverbilligung, wenn ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Von dieser Regelung ausgenommen sind junge Erwachsene, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben oder bei denen in der Staatssteuer (der Eltern) ein Kinderabzug gewährt wird oder die Sozialhilfe beziehen. Hierzu müssen die jungen Erwachsenen ein Gesuch stellen. Dieser Prozess ist sehr aufwendig, wobei wir nach der Einführung (2015) im Laufe des Jahres 2016 eine Konsolidierung des Arbeitsaufwandes feststellen konnten.

Seit dem 1. Januar 2014 wird die individuelle Prämienverbilligung ausschliesslich an den jeweiligen Krankenversicherer überwie-

sen. Die Krankenversicherer ziehen anschliessend den Betrag der Prämienverbilligung von der Prämienrechnung ab. Seither ist es nicht mehr möglich, die Prämienverbilligung von Personen, welche Leistungen der Sozialhilfe beziehen, an die Sozialhilfebehörden abzutreten. Für eine zeitnahe Information an die Sozialhilfebehörden und Sozialdienste über die Prämienverbilligung von Sozialhilfebeziehenden war geplant, diesen eine Online-Abfrage zu den in der jeweiligen Gemeinde wohnenden Personen zur Verfügung zu stellen. Aus Kostengründen wurde dieses Vorhaben vom Kanton und den Gemeinden abgelehnt.

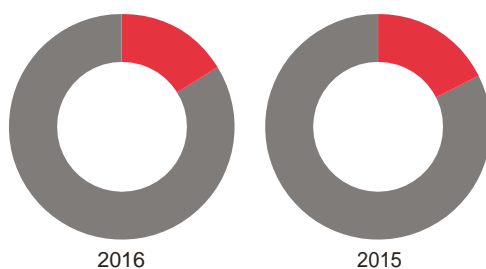
Quellenbesteuerte Personen haben das Gesuchformular für Prämienverbilligung bisher von ihrer AHV-Zweigstelle erhalten. Da die Angabe «quellensteuerpflichtig» nicht mehr im Personenregister der Gemeinde geführt wird, musste die Applikation nach Prüfung der rechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Ab 2017 erhalten die quellenbesteuerten Personen das Gesuchformular direkt von der Ausgleichskasse. Die AHV-Zweigstellen der Gemeinden sind nun von diesen Arbeiten entlastet.

Angaben zur individuellen Prämienverbilligung

	2016	2015
Überwiesene Prämienverbilligung (inkl. Pauschalansatz der oblig. Krankenversicherung) (Angaben in Mio. CHF)	111.0	114.0
Anzahl anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	35 432	37 371
mit Anzahl anspruchsberechtigter Personen	56 108	60 399
zurück erhaltene Anträge	88.8%	85.4%
Anzahl steuerpflichtige Personen (gerundete Anzahl)	169 700	168 000
Anteil anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	20.9%	22.2%

* Im Jahre 2015 wurden die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht berücksichtigt. Diese Verzerrung wurde im 2016 korrigiert.

Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Land



	2016	2015
Total	286 416	284 165
Anteil anspruchsberechtigte Personen	19.60%	21.25%

Rechtsverfahren

Die Rechtsverfahren umfassen die Einsprachen und Beschwerden aus allen Bereichen der Ausgleichskasse (Beiträge der Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen; Leistungen der AHV/IV, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Erwerbsausfallentschädigungen, Mutterschaftsentschädigung, individuellen Prämienverbilligung KVG und aus Schadenersatz) sowie diejenigen der Familienausgleichskasse.

Vorgängige persönliche Beratung und Aufklärung der versicherten Personen reduzierte die Anzahl der Einsprachen. Auch bei der Anzahl Beschwerden an das Kantonsgericht konnte eine leichte Abnahme verzeichnet werden. Die Anzahl Fälle vor dem Bundesgericht bewegt sich auf tiefem Niveau.

Einsprachen	2016	2015
Eingang	211	271
Beschwerden		
Kantonggericht	30	39
Bundesgericht	3	2



Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2016	2015
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7 618 110	7 650 372
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	2 371 372	2 345 230
Mietertrag	2 467 135	2 897 085
Übriger Ertrag	812 622	1 084 131
Auflösung von Rückstellungen	200 000	0
Total Ertrag	13 469 239	13 976 818
Aufwand		
Personalaufwand	8 356 272	5 987 620 ¹⁾
Sachaufwand	1 269 590	1 162 045
Raum-/Liegenschaftskosten	1 781 206	2 244 107 ²⁾
Dienstleistungen Dritter	336 115	395 281
Passivzinsen, Kapitalkosten	450 946	450 036
Abschreibungen	860 369	3 269 538 ³⁾
Allgemeine Verwaltungskosten	19 683	18 537
Rückerstattungen	-50 000	0
Bildung von Rückstellungen	400 000	400 000
Total Aufwand	13 424 181	13 927 164
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	45 058	49 654

1) Rückstellungen Pensionskasse

2) Anpassung der Mietverträge, inkl. Mietnebenkosten

3) Abschreibungen Liegenschaft



Bilanz

Aktiven	2016	2015
Flüssige Mittel	15 825 722	12 847 510
Kontokorrentguthaben	1 787 582	1 770 326
Andere Guthaben	53 684	601 891
Kapitalanlagen	10 000	10 000
Immobilien	26 102 923	26 786 819
Mobilien	298 506	449 598
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	130 099	83 089
Total Aktiven	44 208 516	42 549 233
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	986 070	1 027 859
Kontokorrentschulden	15 073	39 202
Andere Verpflichtungen	21 000 000	21 000 000
Rückstellungen	13 204 780	11 274 780
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	282 886	332 743
Allgemeine Reserven	8 719 707	8 874 649
Total Passiven	44 208 516	42 549 233

(alle Angaben in CHF)



FAMILIENAUSGLEICHSKASSE | 2016

Die Veränderungen und die Dynamik des Arbeitsmarkts zeigen sich bei der Familienausgleichskasse vor allem anhand der Anträge auf Ausbildungszulagen. Es sind gänzlich neue Ausbildungs- und Lehrgänge entstanden und die Anspruchsprüfung ist mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Einzelfallweise muss geprüft werden, ob die geplanten Ausbildungen und Lehrgänge die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungszulagen erfüllen. Die Beurteilung von Praktika stellt sich dabei immer wieder als besonders anspruchsvoll heraus. Für das Absolvieren einer Ausbildung gelten diese nicht immer eindeutig als zwingende Voraussetzung, denn oft werden sie freiwillig zum Überbrücken von Wartezeiten bis zum Beginn der Ausbildung genutzt.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich im 2016 die Zusammenarbeit mit den für die Familienzulagen zuständigen Stellen in Deutschland, Frankreich und insbesondere in Polen stark verbessert. Anfragen zu einem allfälligen Anspruch im Heimatland werden nun zeitnah beantwortet.

	2016	2015
Anzahl Mitglieder	28 121	27 740
davon Anzahl Mitglieder SE	9 482	9 504
Anzahl zulagenberechtigte Kinder	14 618	14 741
Anzahl zulagenberechtigte Kinder SE	1 363	1 446
Anzahl Bezüger von Familienzulagen	9 774	9 713

Wie im Vorjahr konnte auch im 2016 wieder ein Anstieg der Anzahl Personen festgestellt werden, welche als Nichterwerbstätige Familienzulagen beziehen. Der Aufwand für die Anspruchsabklärungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Einerseits muss geprüft werden, ob eine Anspruchskonkurrenz vorliegt, respektive allenfalls eine andere Person für das betreffende Kind erstanspruchsberechtigt ist. Bei diesen Personen ist es teilweise sehr schwierig und zeitintensiv, die effektiven Familienverhältnisse und somit den Anspruch auf Familienzulagen abzuklären.

	2016	2015
Anzahl FAK Bezüger NE	666	559
Zulagenberechtigte Kinder NE	1 131	933

Für die Familienausgleichskasse war das Jahr 2016 wiederum vom schwierigen Anlageumfeld geprägt. Dank der breit abgestützten Kapitalanlage konnte die Familienausgleichskasse die Schwankungsreserve in der definierten Bandbreite halten. Am 31.12.2016 beträgt die Schwankungsreserve 70% der jährlich zu erwartenden Ausgaben.

Auch für das Beitragsjahr 2016 kann den Mitgliedern ein Sonderrabatt von 0.05% auf den Beiträgen an die Familienausgleichskasse gewährt werden.

Der Beitragssatz für 2017 konnte deshalb bei 1.35% des AHV-pflichtigen Lohnes belassen werden.

	2016	2015
Beitragssatz	1.35%	1.35%

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2016	2015
Beiträge von Mitgliedern	37 061 313	38 128 212
Ertrag aus Lastenausgleich	6 795 509	7 023 619
Vermögensertrag	1 486 534	1 523 752
Diverse	148 335	130 068
Total Ertrag	45 491 691	46 805 651

Aufwand	2016	2015
Kinder- und Ausbildungszulagen	45 386 823	45 570 356
Vermögensaufwand	209 428	178 475
Verwaltungsaufwand	1 862 365	2 024 956
Total Aufwand	47 458 616	47 773 787
Gewinn/Verlust der Betriebs- und erhaltungskostenrechnung	-1 966 925	-968 136

Bilanz

Aktiven	2016	2015
Flüssige Mittel	12 746	13 051
Kontokorrentguthaben	2 659 977	2 526 754
Andere Guthaben	82 681	77 032
Kapitalanlagen*	31 927 281	33 973 980
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	31 201	40 741
Total Aktiven	34 713 886	36 631 558

Passiven	2016	2015
Laufende Verpflichtungen	36 288	28 130
Kontokorrentschulden	681 274	609 305
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	351 795	382 669
Allgemeine Reserven	33 644 529	35 611 454
Total Passiven	34 713 886	36 631 558
* Bewertungsreserven	5 322 375	5 917 327

(alle Angaben in CHF)

Asset Allocation	Zielwert	31.12.16	31.12.15
Aktien Schweiz	18–25%	21%	23%
Aktien Fremdwährungen	18–25%	22%	23%
Nominalwerte	64–50%	57%	54%

(Obligationen, Liquidität, etc.)

IV-STELLE | 2016

Für einmal hielten sich bei der IV die Gesetzesänderungen in Grenzen. Allerdings lief bis März 2016 das Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage «Weiterentwicklung der IV», und der Bundesrat beschäftigte sich anschliessend mit der Ausarbeitung der zugehörigen Botschaft. Die vorgesehene Revision sieht Massnahmen für die drei Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vor. Sie konzentriert sich schwerpunktmässig auf die Berufsbildung und auf Eingliederungsmassnahmen.

Die Stossrichtung dürfte stimmen, denn bei intern aber auch gesamtschweizerisch generell ansteigenden IV-Neuanmeldungen fällt die prozentuale Zunahme der Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen besonders hoch aus. Die Gründe dafür sind vielfältiger Art. So ist einmal aus einer sachlich wenig erklärbaren und rein auf politischen Gründen basierenden Verordnungsänderung die Trisomie 21 auf die Liste der von der Invalidenversicherung zu übernehmenden Geburtsgebrechen gelangt und damit von der Kranken- in die Invalidenversicherung verschoben worden. Verschiedene Studien stellen auch eine Zunahme von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten fest. Ob dafür die Ausdehnung von gewissen Diagnosen, die gesteigerte Anspruchshaltung gegenüber Jugendlichen in Ausbildung und Beruf, die vermehrte Pathologisierung von sozialen Problemen, die Ausdehnung von Behandlungsmöglichkeiten oder eine Mischung aus all diesen Ursachen der Grund ist, steht nicht eindeutig fest. Immerhin handelt es sich glücklicherweise um numerisch eher kleine Zahlen, welche die Steigerungen in Prozenten relativieren. Ausserdem haben wir in der IV-Stelle Basel-Landschaft bisher keine parallele Entwicklung von Anmeldungs- und Berentungszunahme feststellen können.

Abteilung Integration

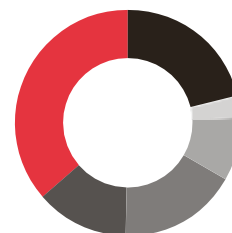
Die Zusprachen und Ablehnungen entwickeln sich je nach Bereich und verantwortlichen Teams unterschiedlich. Nur teilweise korrelieren sie mit der Entwicklung der Anmeldungen, denn ein grosser Teil der erlassenen Verfügungen betrifft bereits laufende Fälle.

Insgesamt nehmen die gesprochenen Massnahmen leicht ab. Im Vorjahresvergleich reduzieren sie sich von 5410 auf 5380 um 0.6%. Die Abnahme bei den Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen wird durch die Zunahme bei den Umschulungen und Arbeitsvermittlungen kompensiert. An den Anspruchsvoraussetzungen oder der internen Praxis hat sich nichts geändert. Trotzdem sind jährliche Schwankungen bei den einzelnen Massnahmen normal. Die Verteilung auf die einzelnen Massnahmen ist der nebenstehenden Darstellung zu entnehmen.



Verteilung der Massnahmen

- Frühintervention (21%)
- Integrationsmassnahmen (3%)
- Berufliche Abklärungen (9%)
- Erstm. Berufl. Ausbildung (17%)
- Umschulung (13%)
- Arbeitsvermittlung (37%)



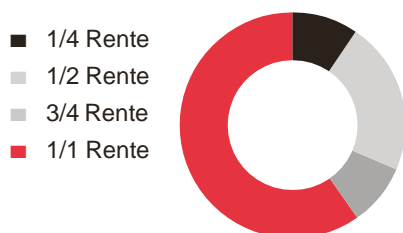
Die IV-Stelle investiert in die berufliche Eingliederung. 1111 Menschen mit Behinderung konnten wir im vergangenen Jahr im ersten Arbeitsmarkt platzieren. Im Vorjahr waren es 1098 Personen.

Das sind sehr erfreuliche Zahlen. Alleine können wir diese Erfolge nicht erzielen. Zum einen sind es die Menschen mit gesundheitlichen Problemen selbst, die den Erfolg ausmachen, zum anderen die Arbeitgeber, die bereit sind, den Betroffenen eine Chance im Arbeitsmarkt zu bieten. Aber auch die behandelnden Ärzte und unsere Mitarbeitenden tragen ihren Teil dazu bei. Wir forcieren jeden Tag den Grundsatz: Eingliederung vor Rente und garantieren den engagierten Arbeitgebern unsere Unterstützung. Die Herausforderung bleibt jedoch gross. Die von uns betreuten Versicherten befinden sich in Ausnahmesituationen. Der Verlauf der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist nicht selten unberechenbar und instabil. In dieser anspruchsvollen Konstellation tragfähige Lösungen zu finden, erweist sich häufig als schwierig bis unmöglich. Nur unermüdlicher Effort und stets erneuerte Motivation führen jedoch zum Eingliederungserfolg.

Abteilung Leistungen

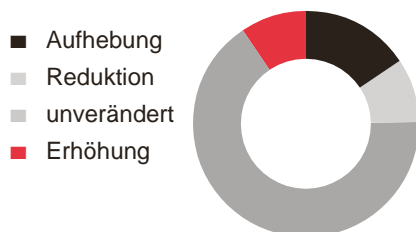
Renten

Vonden insgesamt 806 zugesprochenen IV-Neurenten waren 78 Viertelsrenten, 177 halbe Renten, 70 Dreiviertelsrenten und 481 ganze Renten. Die Rentenablehnungsquote lag auf dem Niveau der Vorjahre und betrug ungewichtet (d.h. unabhängig von der Höhe der gesprochenen Rente) 64%. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass auch bestimmte Zwischenentscheide statistisch als (vorübergehende) Rentenablehnungen gezählt werden.



Die Revision einer laufenden Rente dient der Überprüfung und allenfalls der Anpassung an veränderte gesundheitliche oder wirtschaftliche Verhältnisse. Sie wird in regelmässigen Abständen von Amtes wegen durchgeführt oder kann - insbesondere bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes - von der versicherten Person verlangt werden. Ziel der Durchführung von amtlichen Rentenrevisionen ist nicht die Überprüfung möglichst vieler Renten, sondern die differenzierte und qualitativ hochstehende Kontrolle der aktuell vorliegenden Situation in laufenden Rentenfällen.

Von den 1 784 überprüften IV-Renten wurden 1 174 unverändert bestätigt. 279 Renten mussten aufgehoben werden und 164 Renten wurden reduziert. In 167 Fällen kam es zu einer Erhöhung der laufenden Rente.



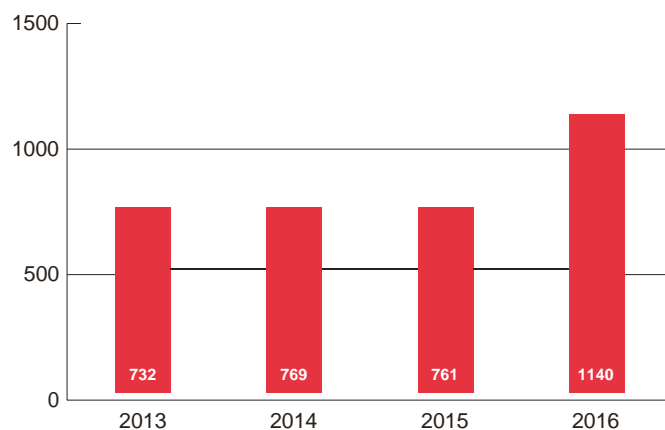
Sachleistungen

Bei den Sachleistungen fällt die aussergewöhnliche Zunahme der Entscheide im Bereich Hilflosenentschädigungen auf. Im Detail handelt es sich dabei um eine markante Zunahme im Bereich HE AHV. Die Zunahme hängt direkt mit einer Massnahme der Ausgleichskasse zusammen. Diese hat nämlich Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV haben, angeschrieben und sie aufgefordert, ihre potentiellen Ansprüche



auf eine HE AHV auch wirklich anzumelden. Dies ist dann tatsächlich auch gemacht worden und führte zu einer massiven Zunahme der Entscheide.

HE AHV-Neuentscheidungen

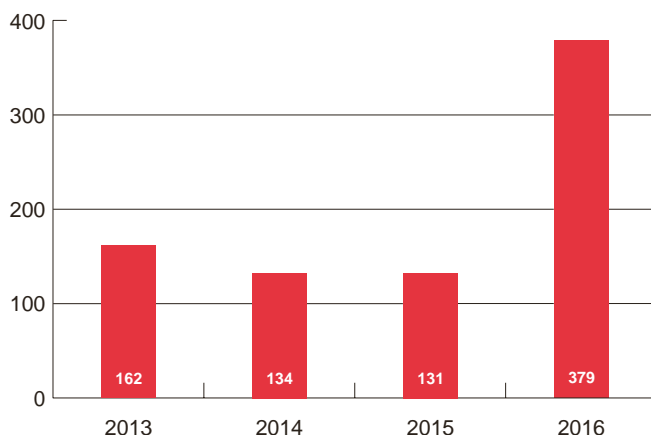




sundheitszustand, zur Arbeitssituation und zur Motivation zu erhalten, um so das weitere Vorgehen schneller und besser koordinieren zu können.

Im Jahr 2016 wurden an die 380 Erstgespräche durchgeführt (rund 250 mehr als in den Vorjahren).

Geführte Erstgespräche



Beschwerdewesen

Im Jahr 2016 sind bei der IV-Stelle 697 Anhörungen auf Vorbescheide, 171 Beschwerden vor dem Kantonsgericht gegen Verfügungen der IV-Stelle und 10 Beschwerden vor Bundesgericht gegen Entscheide des Kantonsgerichts eingegangen. Von der IV-Stelle erledigt werden konnten 656 Einwände. Die Gerichte haben 159 kantonale und 21 bundesgerichtliche Urteile gefällt.

Beschwerden Kantonsgericht

- Abweisung/Rückzug/Abbruch (74%)
- Gutheissung/Teilgutheissung (15%)
- Rückweisung an IV (11%)



Abklärungsdienst

Im 2016 wurden mehr als 1 200 HE-Abklärungen bei versicherten Personen im AHV-Alter durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 340 Abklärungen. Der Anteil der HE AHV-Abklärungen in Bezug auf das gesamte Abklärungsvolumen ist von 19% im Jahr 2015 auf neu 26% angestiegen. Der Grund für die ausserordentliche Zunahme von Abklärungen und Entscheiden im Bereich HE AHV wurde obenstehend bei den Leistungen bereits erklärt.

Abklärungen

- Haushalt (27%)
- HE-IV (9%)
- HE-AHV (26%)
- HE-Minderj. (7%)
- Selbständige (19%)
- Diverse (12%)



Abteilung Dienstleistungen

Kundendienst

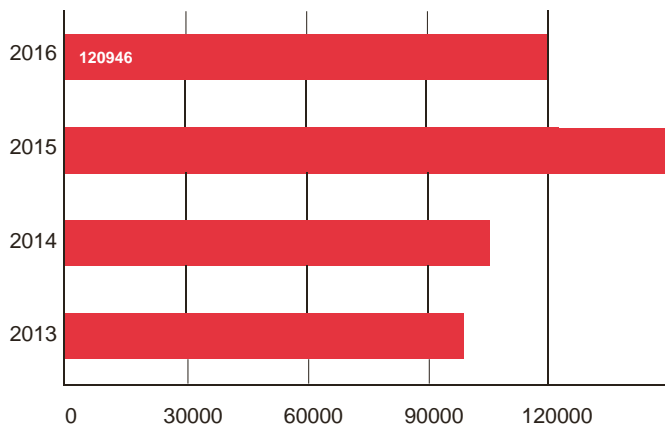
Das Team Kundendienst bearbeitet die eingehenden Gesuche, holt die Grundabklärungen ein und stellt sicher, dass versicherte Personen mit Eingliederungspotential möglichst rasch dem zuständigen Team der Abteilung Integration zugeführt werden. Um die Abklärungen effizienter und zielgerichteter durchführen zu können, führen wir ab Frühjahr 2016 vermehrt Erstgespräche. Ziel dieser Gespräche ist es, ergänzende Angaben von den versicherten Personen zum Ge-

Sachbearbeitung Dienstleistungen

Die Sachbearbeitung Dienstleistungen scannt, erfasst und verteilt die Eingangspost und ist für die Ausgangspost zuständig. Sie erfasst sämtliche Daten und erstellt die Verfügungen für die Abteilung Integration. Der elektronische Datenaustausch nimmt auch im Jahr 2016 weiter zu. So konnte z.B. der Aktenaustausch zwischen der SUVA und der IV vollständig auf die elektronische Datenübermittlung umgestellt werden. Im Jahr 2016 sind durch die Sachbearbeitung Dienstleistungen über

120 000 Akten gescannt, erfasst und ebenso viele Sendungen versendet worden.

Gescante und zugeordnete Sendungen



Bereichsorganisation/Schulung

Die Reklamationsbearbeitung hat sich zu einem Kernelement im kontinuierlichen Verbesserungsprozess der IV-Stelle entwickelt. Durch einen von den Abläufen losgelösten Prozess ist es gelungen, Reklamationen professionell zu behandeln und unsere Mitarbeitenden dahingehend zu sensibilisieren, Kundenbeschwerden nicht auf sich selbst zu beziehen, sondern als Chancen zur persönlichen Verbesserung zu sehen. Die zeitnahe Bearbeitung aller eingehenden Reklamationen ist dabei wichtig, damit das Vertrauen in die korrekte Fallbearbeitung erhalten bleibt.

Die IV-Stelle hat im vergangenen Jahr an verschiedenen, bereichsübergreifenden Projekten mitgearbeitet: Im Projekt

«Meldeläufer» wurden die Posteingangsverarbeitung und -verteilung bearbeitet und die Prozesse verbessert. Mit dem Projekt «Inhouse-Portal» wurde ein modernes, ansprechendes Inhouse-Portal für alle Mitarbeitenden der SVA geschaffen.

Zur Qualitätssicherung der bereichsübergreifenden internen Schulungen und zum Wissenserhalt der Kursmoderatoren wurden ein Workshop und ein Refresher-Kurs für Kursmoderatoren eingeführt.

In der Invalidenversicherung sind die sogenannten Supertexte, welche als Grundlage für das Verfassen von sämtlichen IV-Entscheiden dienen, optisch verkürzt und in der Darstellung vereinfacht worden. Dieser neue, gesamtschweizerisch gültige Textkatalog wurde in unser System eingelesen, auf seine Funktionsfähigkeit hin ausgiebig getestet und nach erfolgreich durchgeführten Vorbereitungsarbeiten Ende August 2016 ohne Betriebsausfälle und Pannen in die bestehenden Prozesse integriert.



REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST (RAD) | 2016

2016 stand im Zeichen der Bemühungen, die Anzahl der offenen Pendenzen zu reduzieren. Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts zur medizinischen Abklärung bei Schmerzstörungen und ähnlichen Leiden hat für den RAD zu Mehraufwand und gehäuften Pendenzen geführt. Viele dieser Fälle mussten nachbearbeitet werden, um die veränderten Regeln einzuhalten.

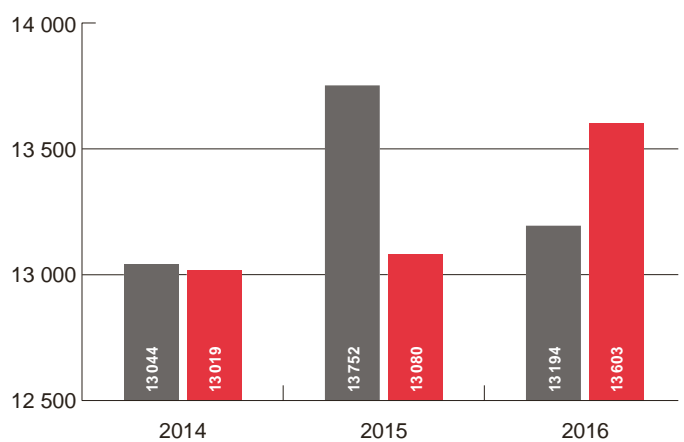
Interdisziplinäre Massnahmen zur Verminderung der Pendenzenlast resultierten in ersten Erfolgen: Neue Richtlinien zu Anfragen an den RAD und ein neues Sitzungsgefäss

mit Vertretern der Leistungen und des RAD führten zu einer Reduktion der Anfragen und zu einer Erhöhung deren Qualität.

Weiterhin sind die Kapazitäten, insbesondere für polydisziplinäre Gutachten, sehr knapp. Dies kann gerade bei einzelnen Disziplinen zu längeren Wartezeiten und unangenehmen Verfahrensverzögerungen führen, für welche wir nichts können, welche aber für die versicherten Personen sehr unangenehm sind.



Anfragen/Stellungnahmen RAD



An die Aufsichtskommission der
Sozialversicherungsanstalt des
Kantons Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109
4102 Binningen

Zürich, 24. März 2017

Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVY hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 31. Oktober bis 4. November 2016 sowie vom 20. bis 24. März 2017 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 4. November 2016 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 24. März 2017.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft (inkl. FAK NE), die Durchführung des Lastenausgleichsverfahrens unter den zugelassenen Familienausgleichskassen im Kanton Basel-Landschaft sowie die Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im Kanton Basel-Landschaft geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Albert Bamert

Zugelassener Revisionsexperte



Isabel Gebhard

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

